

Führverbot

Führverbot

Kurze, umgangssprachliche Beschreibung für das Verbot, bestimmte Waffen oder Waffenimitate, in der Öffentlichkeit zu führen.

Darunter fallen ab dem 01. April 2008 zum Beispiel:

- Einhandmesser
- Messer mit einer feststehenden Klinge von mehr als 12 cm
- Softairwaffen -> [Anscheinswaffen](#)

Die Waffen dürfen weiterhin gehandelt und besessen werden, aber außerhalb der eigenen vier Wände nicht mehr zugriffsbereit transportiert/ geführt werden - einzig bei Messern sind Ausnahmen möglich.

siehe auch: [Messerverbote/ Einschränkungen beim Führen](#)